

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 09.09.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Finanzierung Hamburg Energienetze GmbH/Stromnetz Hamburg GmbH**

*Durch den Verzicht auf ein Gesellschafterdarlehen und eine zusätzliche Einzahlung in das Eigenkapital wurde über die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) das Eigenkapital der Stromnetz Hamburg GmbH massiv um 354 Millionen Euro gestärkt. Zum 31.12.2015 lag die Eigenkapitalquote der Stromnetz Hamburg GmbH vor der Übernahme der weiteren Vattenfall-Aktivitäten Anfang 2016 bei mehr als 70 Prozent. Gleichzeitig möchte der Senat mit der Drs. 21/5000 die Ermächtigung einholen, in den Jahren 2017 und 2018 weitere Bürgschaften für die HEG zu übernehmen, mit denen Gesellschafterdarlehen an die Stromnetz Hamburg GmbH refinanziert werden sollen.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Energienetze GmbH (HEG) und der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

- 1. Wie hoch waren am 31.12.2015 jeweils das Eigenkapital sowie die Kreditverbindlichkeiten bei der HEG?*

Die HEG hat ihren Jahresabschluss gemäß § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Werte zum 31. Dezember 2015 betragen:

Eigenkapital: 107.510.020 Euro

Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten<sup>1</sup>: 560.506.234 Euro

- 2. Welche Veränderungen hat es seit dem 31.12.2015 bei den Kreditverbindlichkeiten der HEG im Einzelnen gegeben?*

Keine.

- 3. Wie setzen sich die Kreditverbindlichkeiten bei der HEG derzeit im Einzelnen zusammen (Darlehensart, Laufzeiten, Konditionen)?*

Es handelt sich um langfristige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von zehn, 18 und 20 Jahren sowie Zinssätzen von 1,076 bis 1,754 Prozent zuzüglich einer Bürgschaftsprovision von 1,0 Prozent.

- 4. In welcher Höhe und für welche Laufzeiten wurde im laufenden Jahr von der in Artikel 5 Absatz 3 des Haushaltsbeschlusses enthaltenen Ermächtigung zur Übernahme von Sicherheitsleistungen zugunsten der HEG*

---

<sup>1</sup> Inklusive abgegrenzter Zinsen.

*Gebrauch gemacht? In welcher Höhe sind derzeit weitere Sicherheitsleistungen bis zum Jahresende 2016 geplant?*

Bisher ist von der Ermächtigung zugunsten der HEG kein Gebrauch gemacht worden. Das Volumen benötigter Kredite der HEG im Jahr 2016 zur Investitionsfinanzierung bei der SNH wird zum Jahresende festgelegt. Derzeit erfolgt die Finanzierung von SNH und HEG im Cash-Pooling der HGV.

5. *Warum genau wurde im Geschäftsjahr 2015 das der Stromnetz Hamburg GmbH von der HEG gewährte Gesellschafterdarlehen über 279 Millionen Euro in Eigenkapital umgewandelt? Welche Gremien und Organe haben dies jeweils wann genau beschlossen?*

Siehe Drs. 21/3134. Die Gesellschafterversammlung hat dieser Maßnahme am 30. November 2015 zugestimmt.

6. *Warum genau erfolgte im Dezember 2015 eine zusätzliche Bareinlage der HEG in Höhe von 75 Millionen Euro in das Eigenkapital der Stromnetz Hamburg GmbH? Welche Gremien und Organe haben dies jeweils wann genau beschlossen?*

Die Kapitalrücklage diene der Stärkung des Eigenkapitals und zur Investitionsfinanzierung.

Die Gesellschafterversammlung hat der Maßnahme am 18. Dezember 2015 zugestimmt.

7. *Welche Eigenkapitalquote wird bei der Stromnetz Hamburg GmbH mittelfristig angestrebt beziehungsweise als notwendig erachtet?*

Die Überlegungen hierzu sind nicht abgeschlossen.

8. *Ist bei der Stromnetz Hamburg GmbH eine direkte Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten neben der Finanzierung über die HEG vorgesehen?  
Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?  
Wenn nein, warum nicht?*

Nein, weil die Finanzierungsmöglichkeiten durch die HEG ausreichend sind.

9. *In welcher Höhe wird die Stromnetz Hamburg GmbH auf Basis der derzeitigen Investitionsplanungen bis 2018 voraussichtlich Gesellschafterdarlehen bei der HEG in Anspruch nehmen?*

Bei den erfragten Daten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SNH, die im Rahmen der Beantwortung von Parlamentarischen Anfragen nicht veröffentlicht werden können. Im Übrigen siehe Antworten zu 4. und zu 7.